



**DNA-Test zum Nachweis der Elternschaft für
Visumanträge zur Einreise
nach Deutschland**

**Informationen des Institutes für Rechtsmedizin
der Universitätsklinik Köln**

*Wollen Sie für Ihr Kind ein Visum zur Einreise nach
Deutschland beantragen?*

*Benötigen Sie anerkannte Dokumente für den
Nachweis der Elternschaft zu Ihrem Kind?*

*Sind Sie vom Ausländeramt oder von einer
Deutschen Botschaft im Ausland aufgefordert
worden, ein Gutachten über die Abstammung Ihres
Kindes vorzulegen?*

Dann können wir Ihnen helfen! Wir bieten Ihnen
einen einfachen und schnellen DNA-Test an, der mit
Speichelproben durchgeführt wird, die völlig
schmerzfrei bei Ihnen und Ihrem Kind entnommen
werden können. Dieser wird als Gutachten gemäß
den deutschen Richtlinien für Abstammungs-
gutachten durchgeführt und kann daher den
Behörden als rechtlich anerkannter Nachweis der
Abstammung Ihrer Kinder vorgelegt werden.

*Was müssen Sie tun, um ein solches Gutachten in
Auftrag zu geben, und wie wird der Test
durchgeführt?*

Bitte wenden Sie sich zunächst telefonisch an unser
Institut und vereinbaren einen Beratungstermin, der
für Sie zunächst kostenlos und unverbindlich ist.
Bitte bringen Sie zu diesem Termin die folgenden
Unterlagen mit:

- Ihren Reisepass und Aufenthaltsgenehmigung,
- ein Schreiben des für Sie zuständigen Ausländeramtes und/oder der Deutschen Botschaft

im Ausland, bei der ein Visumsantrag für Ihr Kind gestellt wurde, möglichst mit Angabe eines Aktenzeichens oder einer Antragsnummer,

- wenn vorhanden, Personaldokumente zu Ihrem Kind (oder Kopien davon),
- Angaben zum Aufenthaltsort Ihres Kindes mit dem Namen und der Anschrift des Betreuers bzw. der Kontaktperson (ggf. mit Telefonnummer),
- eine Anzahlung, sofern Sie uns gleich einen Auftrag erteilen wollen.

Falls alle zu untersuchenden Personen bereits in Deutschland leben, so kann jederzeit eine Entnahme der Vergleichsproben erfolgen. Wenn Ihr Kind noch im Heimatland lebt, übernehmen wir die Organisation der Entnahme der Vergleichsprobe. Wir nehmen Kontakt mit der zuständigen Deutschen Botschaft auf und übersenden Material zur Entnahme der Speichelprobe sowie ein Formular, in dem die Identität der bei Ihrem Kind entnommenen Probe dokumentiert wird. Dazu wird ein Passbild Ihres Kindes benötigt.

Die Entnahme wird direkt in der Botschaft durchgeführt oder durch einen niedergelassenen Arzt im Auftrag der Botschaft. Dazu ist die Vorlage eines Passbildes Ihres Kindes erforderlich. Der Versand der Proben nach Deutschland geschieht über den Kurierdienst des Auswärtigen Amtes. Sobald alle Proben bei uns vorliegen, ist das Gutachten innerhalb von zwei Wochen fertig. Wenn Sie wünschen, können wir das Ergebnis direkt an die zuständigen Ausländerbehörden bzw. die Botschaft senden.

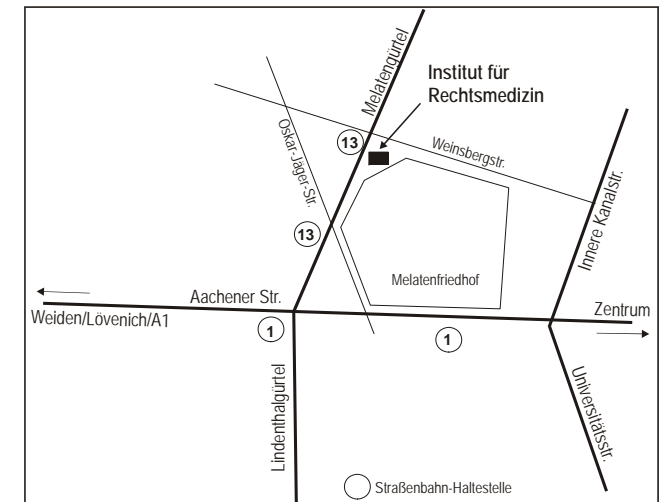
Bitte setzen Sie sich mit uns direkt in Verbindung, wenn Sie weitere Fragen haben und wissen wollen, welche Kosten mit diesem Gutachten verbunden sind.

Kontakte und Informationen:

Institut für Rechtsmedizin
DNA-Abteilung
Melatengürtel 60-62
50823 Köln



Tel.: 0221 - 478 88222
Fax: 0221 - 478 88370
E-Mail: Rechtsmedizin@uk-koeln.de
Homepage: www.rechtsmedizin-koeln.de



Öffentl. Verkehrsmittel: Straßenbahn 13, Busse 141, 142, 143 bis "Weinsbergstraße/Gürtel"



Das Institut ist akkreditiert
nach DIN EN ISO/IEC 17025